

# **Ansprechpartnerin (AfC) für Beschäftigte und für die zuständige Beauftragte für Chancengleichheit (BfC)**

Gemäß Chancengleichheitsgesetz (ChancenG) vom Februar 2016, § 15, Absatz 1 ist **an Dienststellen mit weniger als 50 Beschäftigten eine Ansprechpartnerin für die weiblichen Beschäftigten und die zuständige Beauftragte für Chancengleichheit zu bestellen.**

**Eine Ansprechpartnerin kann auch für einen Teil der Dienststelle bestellt werden, der räumlich von dem Hauptsitz der Dienststelle entfernt ist.**

Die AfC ist für die Vermittlung von Informationen zwischen den **weiblichen** Lehrkräften an der Schule und der BfC beim Staatlichen Schulamt zuständig in folgenden Belangen:

- die Erreichung der tatsächlichen Gleichstellung
- die Beseitigung bestehender Diskriminierungen wegen Geschlecht oder Familienstand
- die Verhinderung künftiger Diskriminierungen wegen Geschlecht oder Familienstand
- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf
- die gezielte Förderung, um Zugangs- und Aufstiegschancen für Frauen in Bereichen ihrer Unterrepräsentanz zu verbessern

(vgl. ChancenG § 1, Abs. 2)

Die AfC ist für die Vermittlung von Informationen zwischen den **weiblichen und männlichen** Lehrkräften und der Beauftragten für Chancengleichheit beim Staatlichen Schulamt zuständig in den Belangen der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

(vgl. ChancenG § 1, Abs. 4)

Die AfC nimmt an den jährlich stattfindenden Dienstbesprechungen mit der BfC beim Staatlichen Schulamt teil. Die dort erhaltenen Informationen gibt sie an die Schulleitung ihrer Schule und das Kollegium weiter.

Das Verfahren zur Bestellung der AfC wird vom Gesetz nicht vorgeschrieben. Die Bestellung erfolgt durch die jeweilige Dienststellenleitung.

Die Beauftragten für Chancengleichheit bei den Staatlichen Schulämtern im Bereich des RP Stuttgart empfehlen, die Bestellung durch ein Votum der weiblichen Beschäftigten bestätigen zu lassen.

Die AfC ist wie die BfC verpflichtet, über die persönlichen Verhältnisse von Beschäftigten und andere vertrauliche Angelegenheiten in der Dienststelle auch über die Zeit ihrer Bestellung hinaus Stillschweigen zu bewahren.

**Die Ansprechpartnerin kann sich wie alle weiblichen Beschäftigten nach § 20, Absatz 3 ChancenG in ihren Angelegenheiten ohne Einhaltung des Dienstweges an die zuständige BfC wenden.**

Für die Ansprechpartnerinnen der GS, WRS, RS, GMS, SBBZ im Bereich des SSA Göppingen ist zuständig:

## **Barbara Löffler-Kubach**

Staatliches Schulamt Göppingen

Burgstraße 14-16

73033 Göppingen

Tel.: 07161/63 15 62

E-Mail: [barbara.loeffler-kubach@ssa-gp.kv.bwl.de](mailto:barbara.loeffler-kubach@ssa-gp.kv.bwl.de)

Schulzentrum Leinzell

(Tel.: 07175 / 9 98 21 21)